



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0087/2020

Vorlage: ST/0109/2020		Datum: 03.06.2020	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE: Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Ausbausatzung			
Gremienweg:			
24.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Die Verwaltung ist fachlich in der Lage eine Ausbaubeitragssatzung auszuarbeiten und dem Rat vorzulegen.

Hierbei ist nicht der eigentliche Satzungstext die inhaltliche Herausforderung, sondern die damit im Zusammenhang stehenden vorzubereitenden Themen wie z.B. Bildung der Abrechnungsgebiete oder die sog. Verschonungsregel.

Insbesondere die Frage unter welchem Beitragssystem (einmalig oder wiederkehrend) bereits fertig gestellten Baumaßnahmen (bei denen die sachliche Beitragspflicht entstanden ist), in Bau befindliche Maßnahmen und für Folgejahre geplanten Maßnahmen abgerechnet werden können bzw. abgerechnet werden müssen ist von besonderer Bedeutung. Auch deshalb, weil hiervon die Haushaltsplanung in den Folgejahren abhängig sein kann. Hierbei kann es zu sehr differenzierten Lösungen kommen.

Die Verwaltung hatte deshalb zu speziell dieser Thematik Herr Rechtsanwalt Dr. Thielmann eingeladen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06. vorzutragen. Herr Dr. Thielmann ist neben seiner anwaltschaftlichen Tätigkeit als Referent für Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung beim Gemeinde –und Städtebund Rheinland-Pfalz tätig. Er ist Autor eines Standardwerkes zum wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag in Rheinland- Pfalz und damit ausgewiesener Experte.

Er wird die Stadt bei der Einführung der wiederkehrenden Beiträge als Berater begleiten. Eine Ausschreibung zu Vergabe eines Auftrages zur Erarbeitung einer Ausbaubeitragssatzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag hat sich erledigt, da die externe Beratung schon vorgenommen wird.